

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 1229/2011 zur Sitzung am 31.08.2011

**Ruhestörungen durch Veranstaltungen auf dem Volksparkgelände
(PRO MAINZ)**

Anwohner klagen zunehmend über Ruhestörungen und Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf dem Volksparkgelände.

Wir fragen an:

1. Wie viele anmeldepflichtige Veranstaltungen fanden im Jahre 2011 auf dem Volksparkgelände statt?
2. Ist die Anzahl der zulässigen jährlichen Veranstaltungen im Volkspark begrenzt?
 - a) Wenn ja, auf wie viele?
3. Inwieweit sind diese Veranstaltungen an Lärmbegrenzungen gebunden?
4. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Lärmbegrenzungen?
5. Wie viele registrierte Beschwerden und/ oder Anzeigen gab es im Jahr 2010 und 2011 im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen durch Veranstaltungen im Volkspark?
6. Wie viele Veranstaltungen fanden in den Jahren 2010 und 2011 auf dem Hechtsheimer Messegelände statt, die in der Vergangenheit auf dem Volksparkgelände durchgeführt wurden?

Prof. Dr. Jens Jessen
Fraktionsvorsitzender